

# Inklusions – Konzept am EMG

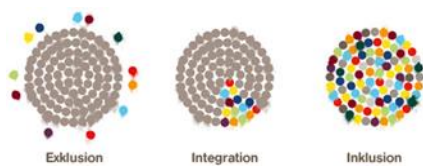
- I. Rechtliche Grundlagen
- II. Situation am EMG
  - a) Ansprechpartner am EMG
  - b) Raumsituation
- III. FAQ
- IV. Ausblick

# I. Rechtliche Grundlagen

Am 30. März 2007 wurde die UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Die Konvention trat in der Bundesrepublik am 26. März 2009 in Kraft.

Inklusion ist die Vollendung der individuellen Förderung: Im Mittelpunkt steht der Gedanke, jedes einzelne Kind nach seinen individuellen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern (...) Ein inklusives Bildungssystem unterscheidet sich von einem integrativen System. Die integrative Pädagogik strebt die Eingliederung der aussortierten Schülerinnen und Schüler an.

Eine inklusive Pädagogik hingegen sortiert erst gar nicht aus. Und genau das ist das Ziel. Wenn Inklusion umgesetzt wird, verändert sich nicht nur der Alltag in den Klassenzimmern. Die Gesellschaft verändert sich – sie wird humaner, sie wird normaler. In einem inklusiven Schulsystem wird das gemeinsame Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalform (vergl. Bildungsportal des Landes NRW; **Index für Inklusion** - Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, deutschsprachige Ausgabe herausgegeben von: Ines Boban und Andreas Hinz).



Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz hat das Land NRW den Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und die ersten Schritte auf dem Weg zur inklusiven Bildung an allgemeinen Schulen in NRW verankert. Die Schulen in NRW versuchen, diesem Anspruch im Rahmen unseres Schulsystems gerecht zu werden.

## **II. Situation am EMG**

Wir LehrerInnen und alle MitarbeiterInnen des EMG haben uns daher zur Aufgabe gemacht, nicht nur dem Bildungsgang entsprechend Fähigkeiten zu fördern und Fertigkeiten bzw. Fachwissen zu vermitteln, die unsere Schülerinnen und Schüler möglichst dazu befähigen, das Abitur abzulegen, sondern darüber hinaus unser Augenmerk auch verstärkt auf Sozialkompetenzen zu richten. Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam – im Klassenverband und/oder in Kleingruppen.

Das EMG hat sich bereits im Schuljahr 2014/ 2015 auf den Weg gemacht, inklusiv zu arbeiten.

Inzwischen gibt es weitere Klassen, in denen u.a. auch zieldifferent unterrichtet wird.

Nach und nach wird sich das gesamte Lehrerkollegium, unterstützt durch Fortbildungen, verstärkt auf den Umgang mit zielgleich und zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einstellen.

Unterstützend wirken hier die begleitende Sonderpädagogin und die Schulsozialarbeiterin.

### **a) Ansprechpartner am EMG**

Schulleitung: Frau Hüntemann, Herr Welz

Stufenleitungen                      Erprobungsstufe: Frau Schöneweiß, Frau Brink

Mittelstufe: Herr Philippek, Frau Schwieren

Oberstufe: Herr Schröder, Herr Evers

Inklusionsbeauftragte: Frau Lauscher, Frau Lacour

Sonderpädagogin: Frau Stascheit

Schulsozialarbeiterin: Frau Ingenfeld

Die erste Kontaktaufnahme erfolgt zwischen den Eltern und der Schulleitung des EMG. Schulleitung, Stufenleitung, Sonderpädagogin sowie die Inklusionsbeauftragte beraten die Eltern eingehend über Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn, vor allem geht es hier um die Unterscheidung einer zielgleichen von einer zieldifferenten Förderung. Die Klasseneinteilung erfolgt nach Austausch mit den abgebenden Grundschulen durch die Stufenleitungen. Nach Aufnahme des Schülers/der Schülerin am EMG steht das Klassenteam, d.h. die Klassenleitungen sowie alle beteiligten FachlehrerInnen in engem Kontakt mit dem Schüler/der Schülerin und seinen Eltern. Der sonderpädagogische Förderbedarf sowie die schulische Entwicklung werden regelmäßig evaluiert und dokumentiert.

## **b) Raumsituation**

Unsere Schule verfügt in verschiedenen Gebäudeteilen über einen barrierefreien Zugang im Erdgeschoss, mit dem Aufzug in einem Gebäudeteil ist auch der Zugang zu anderen Etagen möglich. Mit der Fertigstellung des Umbaus 2017 wird sich die barrierefreie Zugangs- und Raumsituation weiterhin verbessern.

Unsere Sonderpädagogin hat die Möglichkeit, in einem ihr zur Verfügung stehenden Raum mit den Kindern zu arbeiten.

Des Weiteren verfügt das EMG über je ein behindertengerechtes WC im Hauptgebäude und Sportbereich.

## **III. FAQ**

### **1. Warum gibt es SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am EMG?**

Im Rahmen der Erfüllung der UN-Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderung sollen auch im Rhein-Erft-Kreis zunehmend Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen inkludiert

werden. D.h. Eltern wird beim Wechsel der Kinder aus der 4. in die 5. Klasse in einem beratenden Gespräch neben der „klassischen“ Förderschule (Förderschule Brühl) die allgemeinbildende Schule als möglicher Förderort genannt. Da auch zunehmend ortsnahe Förderschulen geschlossen werden, entscheiden sich Eltern auch für die Förderung am EMG.

## **2. Welche Förderschwerpunkte gibt es?**

- geistige Entwicklung (GG) – zieldifferent
- Lernen (LE) – zieldifferent
- Sprache (SQ) – zielgleich
- Emotionale und soziale Entwicklung (ES) – zielgleich
- Autismusspektrumstörung (im – Förderschwerpunkt ES verankert) – zielgleich
- Körperliche und motorische Entwicklung (KM) - zielgleich
- Hören, Kommunikation (HK) - zielgleich
- Sehen - zielgleich
- Kombination aus verschiedenen Förderschwerpunkten

## **3. Was heißt zieldifferent / zielgleich?**

*Zieldifferente* Förderung bedeutet, dass die SchülerInnen nicht nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet werden, sondern entsprechend ihren Fähigkeiten differenziertes Material – nach Möglichkeit mit den gleichen Themen, wie die Klassenkameraden – bearbeiten.

*Zielgleiche* Förderung bedeutet entsprechend, dass die SchülerInnen nach dem gleichen Lehrplan unterrichtet werden und in Bezug auf den Förderschwerpunkt *Nachteilsausgleiche* (vgl. Anlage) bzw. zusätzliche Förderung erhalten.

"... Die Festlegung der Notwendigkeit und die angemessene Gestaltung individueller Nachteilsausgleiche geschehen unabhängig davon, ob Eltern

einen Nachteilsausgleich beantragen, und sind integraler Bestandteil der Unterrichtsarbeit. Eine im Vorfeld kontinuierliche und konstruktiv gepflegte Elternberatung ist dabei ein notwendiges schulisches Aufgabenfeld. Festlegungen zum Nachteilsausgleich sind für einen definierten Zeitraum verbindlich und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie müssen daher auch regelmäßig überprüft und an ggf. veränderte Bedingungen angepasst werden. ..."

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe\\_Sek\\_I.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Lehrer/Service/Ratgeber/Nachteilsausgleiche/2-Arbeitshilfe_Sek_I.pdf)

#### **4. Was müssen die Kinder leisten / können sie erreichen?**

Schülerinnen und Schüler, die *zielgleich* unterrichtet werden, sollten die Lernziele der jeweiligen Klassenstufe erreichen. Das Abitur ist möglich.

Zieldifferent geförderte Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden nach der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung bewertet (AO-SF).

Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule **vor** der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt („Abgangszeugnis“).

Die Klasse 10 führt zum "Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen" oder sogar zum Hauptschulabschluss (nach Klasse 9). Den Hauptschulabschluss können nur Schülerinnen und Schüler erwerben, wenn sie in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen haben.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende der Schulbesuchszeit ebenfalls ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Siehe auch <https://www2.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/inklusion/informationen-fuer-eltern/moegliche-schulabschluesse.html>

## **5. Welchen Abschluss können SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf machen?**

Siehe Frage 4

## **6. Wie lange gehen die Kinder zur Schule?**

Die Schülerinnen und Schüler haben eine 10-jährige allgemeine Schulpflicht, die jedoch erst mit dem 18. Lebensjahr endet. D.h. wenn die Schülerinnen und Schüler spätestens nach der 10. Klasse nicht in eine reguläre Ausbildung gehen, besuchen sie bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs eine weiterbildende Maßnahme, z.B. Berufsgrundschuljahr. Wie die berufliche Förderung / Beratung dieser Kinder am EMG genau abläuft, wird mit entsprechenden Stellen (Schulamt, Bezirksregierung, Agentur für Arbeit...) geklärt. Dies gilt in besonderem Maße für *zieldifferente* SchülerInnen.

## **7. Wie sind die SchülerInnen zu bewerten? / Bekommen sie Noten/ein Zeugnis?**

*Zieldifferente* Schülerinnen und Schüler werden individuell bewertet. D.h. der Lernfortschritt soll beschreibend bewertet werden. Sie bekommen Schriftzeugnisse. In einzelnen Fächern können sie nach Beschluss der Klassenkonferenz Noten erhalten (z.B. Musik und Kunst). Abweichend davon können die SchülerInnen ab Klasse 8 zusätzlich Noten erhalten. Das Abschlusszeugnis setzt sich aus einem reinen Notenzeugnis und einem reinen Berichtszeugnis zusammen.

*Zielgleiche* Schülerinnen und Schüler werden unter Berücksichtigung des *Nachteilsausgleichs* (vgl. Anlage) wie alle anderen Schüler benotet und bekommen ein versetzungsrelevantes Zeugnis.

## **8. Schreiben die SchülerInnen Klassenarbeiten?**

Ob *zieldifferente* SchülerInnen Klassenarbeiten mitschreiben, liegt im Ermessen des/der FachlehrerIn.

*Zielgleiche* SchülerInnen schreiben Arbeiten regulär (evtl. mit *Nachteilsausgleich*, vgl. Anlage) mit.

## **IV. Ausblick**

Nach einem weiteren Jahr zieldifferenter und zielgleicher Förderung an unserer Schule freuen wir uns, mit vielen gewonnenen Erfahrungen in die schulische Zukunft blicken zu können.

Die gelebte Inklusion ist für uns ein ständiger Prozess, dessen Herausforderung wir uns täglich stellen. Durch regelmäßige Evaluation und Dokumentation versuchen wir, die Situation für alle Beteiligten zu optimieren.

Der aktuelle Umbau unserer Schule eröffnet uns die Möglichkeit, auch die räumliche Situation den Herausforderungen und Bedürfnissen der Inklusion anzupassen.